

Quell-Texte zum Thema: WASSER

KrAC B X 32 Nr. 3 Hörnskenborn 1804

Protokoll einer Bürgerversammlung

Actum Bürgel den 27.2.1804

Acto erschien auf mündliches Erfordern das erste Viertel der hiesigen Bürgerschaft, namentlich der Töpfermeister Johann Daniel Otto und Consorten und erhielten vom Rate folgenden Vortrag:

Es sei der ganzen Bürgerschaft hinlänglich bekannt, dass Bürgel schon seit undenklichen Zeiten den drückendsten Wassermangel leide und ist schon früh der Fall dagewesen, dass hier in Bürgel 5 bis 6 Wochen lang kein Tropfen Röhren-Wasser gewesen sei. Die Not, welche hierdurch entstanden sei, sei unbeschreiblich gewesen.

Die Bürgerschaft habe zu solchen bedrängten Zeiten ihr Wasser eine halbe viertel Stunde mit im Thale holen und steilen Berg herauf nach Bürgel tragen müssen. Mehrere mal wären, wie ein jeder wisse, besonders bei Glatteis, Weiber, Kinder und Mägde, indem sie mit ihren Wasserbutten gestürzt wären, verunglückt. Es habe überdies mancher wohlhabende Bürger in einem einzigen kalten Winter oder heißen Sommer für Herbeischaffung des in seiner Wirtschaft und für sein Vieh nötige Wasser 15 bis 29 Thaler bezahlen müssen und dem ungeachtet habe die Unterhaltung der Röhrenfahrt noch überdies jährlich 150-200 Thaler gekostet.

Hierdurch sei die Bürgerschaft nun zwar tief in Schulden geraten, ihrem drückenden Wassermangel aber sei dadurch dem ungeachtet nicht abgeholfen worden.

Von dem allgemeinen Notstande durchdrungen, hätten nun vor 2 Jahren mehrere wohlhabende und vernünftig denkende Bürger den Entschluß gefasst, den sogenannten in hiesiger Flur ohngefähr eine halbe Stunde weit von der Stadt entquellenden Hörnsken-Brunnen aufgraben und denselben mittelst einer Röhrenfahrt in hiesige Stadt leiten zu lassen.

Dieser ihr Entschluß sei durch den Stadtrat der Bürgerschaft bekannt gemacht worden und es sei derselbe mit allgemeinem Beifalle aufgenommen und gebilligt worden.

Es sei nun von jener Zeit an bis zu Ende vorigen Jahres gegraben worden, so dass ungefähr nun noch ein Kostenaufwand von 100 Thalern erforderlich sei, um diesen Hörnskenbrunnen mittels einer Röhrenfahrt höchstwahrscheinlich in diese Stadt zu bringen.

Man habe indessen vernommen, dass sehr viele Bürger, man weiß jedoch nicht warum, gegen die Fortsetzung dieses Brunnebaues gestimmt wären. Man habe daher vor Fortsetzung des Brunnenbaues für nötig erachtet, die Bürgerschaft zusammen kommen zu lassen und sie darüber zu vernehmen, ob sie in die Fortsetzung und Vollendung des Hörnskenbrunnen-Baues willigen wollen oder nicht? Man müsse hierbei der Bürgerschaft vor allen Dingen noch zu erkennen geben, dass es zwar allerdings vor der Hand noch ungewiss sei, ob der Hörnskenbrunnen in die Stadt gebracht werden könne oder nicht, dies aber könne und dürfe der Bürgerschaft kein Motiv sein, den Brunnenbau, der schon 300 Thaler gekostet habe, liegen zu lassen, und zwar um so weniger, da es doch immer viel wahrscheinlicher sei, dass der Brunnen in die Stadt gebracht werden könne, als dass er es nicht könne, denn alle Sachverständigen hätten ja bis jetzt standhaft die Möglichkeit des Hereinbringens behauptet. Und gesetzt er würde nicht hereingebracht, so wäre dadurch weiter nichts als 100

Thaler, welche die Vollendung des Brunnenbaues ungefähr noch kosten werde, weg-
geworfen.

Dieses dürfte aber die Bürgerschaft von der Fortsetzung des Baues, da ein schlechter Erfolg immer noch sehr ungewiss sei, schlechterdings nicht abschrecken, man halte es vielmehr für Pflicht zur Fortsetzung des Brunnenbaus zu raten, die Bürger möchten daher nunmehr einer nach dem andern seine Erklärung tun.

Kaum war dieser Vortrag zu Ende, so konnten alle anwesenden Bürger bis auf den Seiler Johann Christoph Schwabe und den Färbermeister Friedrich Schwabe in die Fortsetzung des Hörnskenbrunnen-Baues.

Als ich nun hierauf weiter fort sprach und mich diesen beiden Dissidenten zuwendete, fiel mir der Cämmerer Jahn in den Vortrag und sagte mit grimmiger Gebärde und hastiger Stimme zu mir:

„Ich sollte den Bürgern nicht zureden, sie stäken schon so tief genug in Schulden!“

Als ich ihm nun sein unschickliches Verhalten nachdrücklich verwies, und ihm untersagte, mich nicht weiter in meinem Vortrage zu stören und ihm dabei zugleich zu Gemüte führte, das wenn die Commun auch Schulden habe, man selbige dennoch durch die bei der Brauerei getroffene gute Einrichtung in kurzer Zeit bezahlen werde, so erwiderte der Cämmerer Jahn mit lärmender, tobender und schreiender Stimme:

„Sie (mich, den Protokollanten meinend) sehen mir so aus, als wenn sie Schulden bezahlen wollten. Sie bringen die Bürgerschaft noch bis an die Hutkrempe in Schulden!“

Hierbei betrug er sich auf die entehrendste und pöbelhafteste Weise und wiegelte die versammelten Bürger zur Dissertirung in den Fortbau des Brunnenbaus, dem er von Anfange an entgegen gewesen ist, auf, sagte auch noch, als ich ihn stark anredete:

„Sie sind der Mann nicht, der mich frisst. Sie werden mich nicht fressen.“

Und zwar sagte er dieses alles in dem tumultuarischen Tone.

Da wir nun, nämlich ich und der mit gegenwärtige BM Fuchs, uns schämten und es ganz unter unserer Würde hielten, uns mit diesem gemein denkenden und auf die rüpelhafteste Weise sich betragenden Menschen in Gegenwart der versammelten Bürgerschaft wie die gemeinsten Menschen herum zu zanken, so befahlen wir ihm, um dergleichen unruhigen und entehrenden Auftritte ein Ende zu machen, entweder so gleich ruhig zu sein oder im Augenblicke das Rathaus zu verlassen.

Kaum hatten wir dieses zu ihm gesagt, so schrie er:

„Ja, ich will gehen, aber sie sollen keinen Bürger weiter aufs Rathaus bewegen!“ und damit ging er unter Lärmen und Scherzen fort und erregte unter denen vor der Ratsstube noch versammelten Bürgern den entsetzlichsten Lärm und Tumult und brachte es durch sein tumultarisches Betragen und falschen Vorspiegelungen bei den Leichtgläubigen und so leicht zum Aufruhr und Tumult geneigten Bürgern dahin, dass sich der größte Teil derselben dem Fortbau des Hörnskenbrunnens widersetzte, welches schriftlich anher zu bemerken gewesen.

G. Schwabe, Act. jur.

Fuchs, BM

Actum Bürgel, den 2.3.1804

in praesentia BM Fuchs, Cämmerer Weimar und Drechsler

Acto wurde dem Herrn BM und Doctor Fuchs allhier bei versammeltem Rate vorgestellt:

Er habe zwar das Protokoll, welches am 27. Febr. a.c. über das aufrührerische und brutale Betragen, welches sich der Cämmerer Jahn gedachten Tages auf dem Rathause allhier in Gegenwart mehrer versammelter Bürger zu Schulden kommen lassen, abgefasst worden sei, mit unterschrieben und es verdiene dieses Protokoll allerdings die größte Glaubwürdigkeit.

Man halte es jedoch für ratsam und sachdienlich, dass Herr BM Fuchs den Vorgang des schlechten Betragens des Cämmerers Jahn anheute in Gegenwart des Herrn Cämmerer Weimar und Drechsler, welche damals nicht zugegen gewesen, wiederhole und seine Aussage eidlich bestärke.

Herr BM Fuchs erklärte hierauf sich sogleich bereitwillig dazu und gab folgendes zu vernehmen:

Es sei am 27. Febr. a.c. den versammelten Bürgern der Fortsetzung des Hörnskenbrunnen-Baus halben durch mich, den Protokollführer sachdienlicher Vortrag geschehen und sei dabei den Bürgern die Sache von der guten und schlimmen Seite vorgestellt worden. Sogleich nach geendigtem Vortrage hätte ein großer Teil der Bürgerschaft in die Fortsetzung des Hörnskenbrunnen-Baus gewilligt.

Als der Cämmerer Jahn dieses gesehen habe, so habe er voller Grimm und in einem äußerst brutalen Tone zu mir gesagt:

„Ich solle den Bürgern nicht zureden, sie stäken so schon tief genug in Schulden.“

Als ich ihm nun sein grobes und unbescheidenes Betragen nachdrücklich verweisen und ihm ernstlich untersagt hätte, mich nicht weiter in meinem Vortrag zu stören, ich ihn hierbei aber auch zugleich auf die höflichste Weise zu Gemüte geführt hätte, dass, wenn Schulden vorhanden wären, solche dennoch sehr bald durch die bei der Brauerei getroffenen guten Einrichtungen bezahlt werden würden, so habe der Cämmerer Jahn in einem äußerst schreienden und lärmenden Tone mir hierauf erwidert:

„Sie sehen mir auch so aus, als wenn sie Schulden bezahlen wollten. Sie werden die Bürger im Gegenteil noch bis an die Hutkrempe in Schulden bringen und den Born bringen Sie doch nicht herein.“ und habe die Bürger hierdurch wider die Fortsetzung des Hörnskenbrunnen-Baues aufgewiegelt.

Als ihm nun um dergleichen entehrenden Auftritten ein Ende zu machen anbefohlen worden wäre: Entweder sogleich ruhig zu sein oder im Augenblick das Rathaus zu verlassen, so habe derselbe zu mir gesagt:

„Sie werden mich nicht fressen, denn sie sind der Mann nicht, der mich frisst!“

Dabei sei er aufgestanden und habe gesagt: „Ja! Ich will gehen, aber sie sollen keinen Bürger wieder auf Rathaus bewegen“.

Hierauf sei er unter Lärmen und Schreien fortgegangen und habe unter denen vor der Ratsstube noch versammelten Bürgern einen entsetzlichen Lärm und Getöse erregt und selbige ohne allen Zweifel ebenfalls durch solche Vorstellungen wider die Fortsetzung des Hörnskenbrunnen-Baus aufgewiegelt, denn es hätten nachher nur noch äußerst wenig Bürger in die Fortsetzung des Brunnenbaues gewilligt.

Nach getaner Vorlesung dieses Protokolls blieb Herr BM Fuchs allenthalben bei seiner Aussage.

Senatus hat daher folgenden Eid abgefasst:

„Ich Georg Friedrich Christian Fuchs schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden diesen wahren und teuren Eid, dass alles das, was ich über das von dem Cämmerer Jahn am 21. Febr. a.c. zu Protokoll gebrachte schlechte und aufrührerische Betragen ausgesagt habe und mir anjetzo deutlich wiederholt worden ist, die rechte reine Wahrheit sei und ich mich daran verhalten habe, weder aus Freundschaft noch aus Feindschaft. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum. Amen“

welchen Eid Herr BM Fuchs ... vormittags 9 Uhr wirklich abgeleistet hat.

Nachrichtlich Schwabe

Joh. Dan. Drechsler
Johann Gottfried Weimar

Eodem erschien auf mündliches Erfordern der Töpfermeister Traugott Schmidt und ließ sich folgender Gestalt vernehmen:

Er sei am 27. Febr. a.c., als den Bürgern die Fortsetzung des Hörnskebrunnen-Bau-
es halber vom Rat Vortrag geschehen, auf dem Rathause mit gegenwärtig gewesen.
Nachdem der Vortrag zu Ende gewesen sei, so hätte er nebst noch mehreren Bür-
gern in die Fortsetzung des Hörnskenbrunnen-Baues gewilliget.

Als dieses der Cämmerer Jahn gesehen habe, so habe er in einem äußerst groben
und brutalen Tone zu mir gesagt:

„Ich solle den Bürgern nicht zureden. Sie stäken so schon tief genug in Schulden.

usw usw wie oben

Töpfermeister Schmidt wird ebenfalls vereidigt

*Es folgeb der Geleitseinnehmer Christian Friedrich Schwabe sowie der
Böttchermeister Johann Gottfried Reinhard*

Schreiben des Rates an Herzog

*Nach der Wiederholung der oben angeführten Begründung für die Bürgerversamm-
lung, die der Stadtschreiber vorgetragen hatte, wird das Schreiben fortgesetzt:*

.....Sie ließen nun 2 Brunnengräber kommen und diese haben bis zu Ende vorigen
Jahres gegraben, so dass ungefähr noch ein Kostenaufwand von etwa 100fl erfor-
derlich ist, um ihren allgemein gewünschten Endzweck höchstwahrscheinlich zu
erreichen.

So wie es indessen von je her bei den schönsten und gemeinsinnigsten Unterneh-
mungen schlecht gesinnte Menschen gegeben hat, die demselben entweder aus
Neid, Bosheit oder Eigennutz entgegen gearbeitet haben, so gibt es davon auch
jetzo bei dieser Brunnengräberei.

Der Cämmerer Jahn, der Balbier Heßner und der Maurer Rudolph, lauter Menschen
von nicht den besten Charakteren, wovon sich die beiden letzten bei dem Weidne-
rischen Prozesse als die unsinnigsten Raisoneurs ausgezeichnet haben, suchen
auch jetzo aus Neid und Missgunst über die Ehre, die ihrer Einbildung nach dem hie-
sigen Ausschusse durch die Herstellung des Hörnskenbrunnens zu Teil werden
könnte, die Bürgerschaft gegen sie und das von ihnen angefangene gemeinnützige
Unternehmen durch die ungegründetsten Vorspiegelungen aufzuwiegeln.

Tag länglich sind diese 3 Menschen zusammen und schmieden, wie sich dieses von
ihnen nicht anders erwarten lässt, ohne allen Zweifel nicht die besten Pläne, zu de-
ren Ausführung der Balbier Heßner beim Balbieren die schönste Gelegenheit hat und
welche er auch auf das Beste zu benutzen weiß. Dieser Mensch sucht die Bürger ge-
gen alles einzunehmen, was nicht nach seinem Sinn ist und erfrecht sich sogar vom
Sturm laufen gegen Fürstl. Regierungsbefehle, wie wir nächstens ausführlicher ein-
berichten werden, zu sprechen.

Diese Menschen also, der Cämmerer Jahn, der Balbier Heßner und der Maurer
Rudolph haben in Rücksicht des Hörnskenbrunnen-Baues eine so äußerst nachtei-
lige Stimmung unter den hiesigen Bürgern gegen den Ausschuß erregt, dass es der-
selbe für äußerst bedenklich fand, den Brunnenbau zu Anfange dieses Frühjahres,
ohne erst vorher die Bürgerschaft darüber befragt zu haben, fortzusetzen. Sie er-

suchten zu dem Ende nach fol. begehender Akten die Vernehmung der Bürgerschaft über die Fortsetzung des Hörnskenbrunnen-Baues betr. den Stadtrat allhier, die Bürgerschaft zum Rathause zusammen kommen zu lassen und sie darüber zu vernehmen, ob sie in die so nötige Vollendung des Brunnenbaues willigen wolle oder nicht? ...

es folgt weiter Bericht wie oben

... So strafbar und ahndungswürdig nun dieses von dem Kämmerer Jahn zu Schulden gebrachte tumultarische Betragen ist, und so wenig derselbe als ein so unwürdiges Ratsglied länger im Rate zu sitzen verdient, so sehr hat er auch durch seine Aufwiegelung der ganzen Bürgerschaft nicht nur äußerst geschadet, sondern ihr auch das schrecklichste Beispiel zur Widerspenstigkeit, Aufruhr und Tumult gegeben. Die ganze Sache ist von Wichtigkeit und die Folgen davon sind, da so viele aufrührerische Menschen allhier kaum in den Schoß bürgerlicher Ruhe und Eintracht zurückgekehrt sind, nicht zu berechnen.

Der Rat ist bei seinem Ansehen äußerst gekränkt und die Grundpfeiler seiner Autorität sind auf neue untergraben.

Was sollen die Bürger denken, wenn ihre Vorgesetzten in ihrer Gegenwart selbst von Ratsmitgliedern schimpflich behandelt und von ihnen herabgesetzt werden! Was anderes, als dass die sich zu ähnlichen Handlungen berechtigt glauben und alle Achtung gegen ihre Obrigkeit verlieren.

Werden Unterobrigkeiten geringschätzig behandelt, so wirkt diese Geringschätzung auf die fürstl. Regierung selbst zurück, geht auf alle hohen Befehle und Verordnungen über und lähmt dadurch alle Tatkraft. In dieser Rücksicht fühlen wir uns auf das äußerste und lebhafteste aufgefordert, um strenge Ahndung und Bestrafung des von dem Cämmerer Jahn zu Schulden gebrachten tumultarischen Betragens und strafbaren Widerspenstigkeit ehrerbietigst zu bitten und zugleich ehrfurchtsvoll darauf anzutragen, denselben aus dem Ratscollegio zu entfernen.

Wir fühlen uns um so mehr dazu aufgefordert, als wir uns noch jetzt mit Schauder und Entsetzen an jene Zeiten des Weidnerischen Prozesses erinnern, wo weder Recht noch Gerechtigkeit hier war, wo auf dem Rathause allhier die tumultarischsten Auftritte vorfielen, wo jeder sein eigener Richter und Selbsträcker war, wo sich jeder Bürger seinen eigenen Willen zum Gesetz machte, wo der Trieb wilder tobender Leidenschaften die Gemüter beherrschte, wo der Schwache nicht gesichert war gegen die gewaltsamen Ausbrüche des Stärkeren, wo der Redliche seinem Bedrucker nicht mehr die Pflichten des Rechtverhaltens, der Billigkeit und Gerechtigkeit vor Augen halten konnte.

Schrecklich waren jene Zeiten, und doch, gnädigster Landesfürst und Herr, müssen wir befürchten, dass sie, wenn nicht bald ein warnendes Exempel statuirt wird, durch den Cämmerer Jahn, Balbier Heßner und Maurer Rudolph wieder herbeigeführt werden. Diese Menschen würden es schon längst getan haben, wenn wir nicht durch strenge und unparteiische Gerechtigkeit und durch ein tadelloses Betragen gegen ihr boshafte Planen und Unternehmungen geschützt würden.

Der Cämmerer Jahn warf zwar dem BM Schwabe am 27.2. a.c. auf dem Rathause vor: Er bringe die Bürgerschaft auf das tiefste in Schulden. Allein nicht im mindesten trifft ihn dieser Vorwurf und bloß schändlich ersonnen ist derselbe von dem Cämmerer Jahn, um die Bürgerschaft gegen ihn aufzuwiegeln und [ihm] das zeither besessene Vertrauen derselben zu entziehen.

Nicht in einen Heller Schulden hat er die Bürgerschaft gebracht. Er ist vielmehr ernstlich darauf bedacht,

hier fehlt eine Seite

... Wahrhaftig, es ist dieses unerhört, und ob zwar gleich die Möglichkeit des Hereinbringens des Hörnskenbrunnens nicht mit evidenter Gewissheit behauptet werden kann, so ist es doch nach allen dabei concurrirenden Umständen weit wahrscheinlicher, dass er hereingebracht werden kann, als dass er es nicht könne.

Alle sachverständigen Männer und unter diesen vorzüglich der Churfürstl. Sächs. Kunstmeister auf der Saline zur Kösen behaupten wenigstens die Möglichkeit des Hereinbringens, wir können daher nicht bergen, dass wir es bei so bewandten Umständen, besonders da einmal so viel Geld aufgewendet worden ist, und dieser Brunnebau seinem Ziele schon sehr nahe ist, nicht für unratsam halten, wenn derselbe unter Leitung eines geschickten Mannes und unter besonderer Aufsicht des Stadtrates allhier fortgesetzt würde.

Es sind nun zwar eine große Menge Bürger und bei weitem der größte Teil gegen den Fortbau des Hörnskenbrunnens eingenommen, allein eines Teils sind diese verhetzt und haben überdies keine richtigen Begriffe von der Sache, andern Teils sind es aber auch größtenteils Handwerksleute und Tagelöhner, auf deren Einwilligung, da sie weder Vieh noch große Wirtschaften haben, mithin wenig Wasser brauchen und deshalb bei diesem Brunnenbau nicht sonderlich interessiert sind, nicht viel ankommen kann, und zwar um so weniger, als sie auch, wenn die auf diesen Brunnenbau zu verwendenden Kosten nach dem Steuerfuße reguliert werden, wenig oder gar nichts dazu beitragen werden.

Wir verhehlen daher nicht, alles dieses zu Eurer höchsten Entscheidung insbesondere aber das strafbare Beginnen des Cämmerers Jahn zur gebührenden Ahndung ehrerbietigst einzuberichten.

Die wir allstets in tiefster Ehrfurcht beharren
untertänigst treu gehorsamtser
Der Rat allhier

Ich Endes unterschriebener bekenne, dass ich im vorigen Jahr von dem hochedlen Rat und Bürgerschaft aus der Stadt Bürgel bin ersucht worden, ob es die Möglichkeit sei, das gegenwärtige Röhrwasser in einer größeren Quantität bis in die Stadt zu bringen. Weil nun die Möglichkeit da ist, so bin ich gesonnen, dieses Wasser anders nicht als durch einen Stollen in die Stadt zu bringen, welches das einfachste jetzt und auch bei unseren Nachkommen sein wird. Hierzu gehört ein förmlicher Anschlag. Und wenn nach diesem von mir eine Kautio sollte verlangt werden, dies kann ich ihnen bei meiner Obrigkeit in Schulpforta leisten.

Kösen d. 9. März 1804

Johann Martin Müller
Kunstmeister bei der Saline Kösen.

Dass bei der im vergangenen Jahre 1803 unternommenen Wiederaufsuchung des sog. Hörnsken-Brunnens bei mir als damals amtierenden BM nachgesucht, die Bürgerschaft darum zu befragen, ob man diese Arbeit fortsetzen solle oder nicht ? Dass die meisten Bürger, besonders alle Ausschußpersonen erschienen, in die

Fortsetzung der Brunnengräberei gewilligt, ja solches als eine die ganze Commun angehende Sache betrachtet, wird von mir als der Wahrheit gemäß attestiert und mit meines Namens Unterschrift nebst beigesezten Siegel bekräftigt.

Bürgel, den 9. März 1804

D. Georg Friedrich Christian Fuchs

Auszug

*Was der hiesige Stadtbrunnen der Commun seit 10 Jahren alljährlich gekostet hat:
(es werden hier nur die runden Summen angegeben)*

| | |
|------|--------|
| 1794 | 98 fl |
| 1795 | 91 fl |
| 1796 | 89 fl |
| 1797 | 34 fl |
| 1798 | 31 fl |
| 1799 | 100 fl |
| 1800 | 183 fl |
| 1801 | 111 fl |
| 1802 | 54 fl |
| 1803 | 160 fl |

945 Mfl

Extrahiert aus den Communrechnungen vom Jahre 1794 bis 1803

Bürgel, den 10.3.1804

Christian Friedrich Schwabe
Commun-Rechnungsführer

Dass vorstehender Extrakt mit den hiesigen Communrechnungen ... völlig gleichlautend befunden worden, solches wird in fidem andurch attestirt.

Bürgel, den 12. März 1804 Der Rat das.

G. Schwabe

Von Gottes Gnaden Carl August pp

Liebe Getreue, uns ist umständlich vorgetragen worden, was ihr sowohl wegen Fortsetzung des Baues des Hörnsken-Brunnens als auch wegen des dabei vorgekommenen respectswidrigen Betragens des Cämmerers Jahn unterm 3. März dieses Jahres mit Beziehung auf die hierbei zurückfolgenden Acten an uns berichtet habt, und ihr habet aus der abschriftlichen Beilage zu ersehen, was dieserhalb die Ausschuß-Personen in dieser Sache bei uns vorstellig gemacht haben. Wie wir nun wegen Bestrafung des Cämmerers Jahn an das Amt Bürgel das in Abschrift angelegene Rescript unterm heutigen dato erlassen haben, also wollen wir zwar auch die Fortsetzung des Hernsken-Brunnen-Baues, da die Ausschuß-Personen dafür gestimmt haben, geschehen lassen; wir begehren aber, ihr wollet zuvörderst noch einen Kunstverständigen darüber zu Rate ziehen und, wenn dieser die Möglichkeit, solchen in die Stadt zu leiten, ebenfalls behauptet, einen Anschlag über die noch möglichen Kosten durch

den Kunstmeister Müller aus Kösen fertigen lassen und ihm die Ausführung des Werkes gegen Bestellung der von ihm besagte seines urschriftlich mit beigefügten Gutachtens angebotenen Caution übertragen.

An dem geschieht unsere Meinung.

Geben Weimar den 2. Mai 1804

Adam Wolfskerl

Herzogl. Regierung an Amt

Lieber Getreuer! Wir haben aus den von Dir mittels Berichts vom 21. März d.J. eingesandten hierbei zurückfolgenden Commissions-Acten von der von dir berichteten Vermahnung des Rats-Cämmerers Johann Wilhelm Jahn zu Bürgel über dessen von dem dasigen Stadtrate anher einberichteten respectwidrigen und aufrührerischen Betragens bei Vernehmung der Bürgerschaft über den Fortbau des Hörnskenbrunnens umständlichen Vortrag erhalten.

Da der Cämmerer Jahn bei seiner Vernehmung hat einräumen müssen, dass er in Gegenwart mehrerer Bürger den Hofadvokaten Schwabe in seinem Vortrage widersprochen und sogleich sehr beleidigende und obrigkeitliches Ansehen herabwürdigende Reden ausgestoßen: so hast du denselben mit einer Strafe von 10 Thl. für dieses Mal zu belegen und zu Bezahlung der Kosten anzuhalten, ihm aber auch zugleich zu bedeuten, bei Remotion von seinem Amte und Zuchthaus-Strafe ein solches subordinationswidriges Betragen gegen den Hofadvokaten Schwabe nicht wieder vorkommen zu lassen; wobei wir dir zugleich das wegen Fortsetzung des Baues an dem Hörnsken-Brunnen an den Stadt-Rat Schreiben abschriftlich mitteilen.

An dem p

Geben Weimar den 2. Mai 1804

Copia

Ausschußpersonen an Regierung in Weimar

28.3.1804

Euer p.p. wird aus dem von dem hiesigen Stadtrat unlängst erstatteten untertänigsten Berichte bereits vorgetragen worden sein, aus welchen Gründen derselbe mit Beistimmung der Auschuß-Personen seit einiger Zeit den Beschluß gefasst hatte, den in hiesiger Stadt schon seit langen Zeiten herrschenden Wassermangel durch Beziehung einer andern nicht weit von der Stadt zu findenden Quelle, der Hernskenbrunnen genannt, abzustellen, und welche Schwierigkeiten diesem löblichen Vorhaben neuerlich durch Verhetzung der Bürgerschaft dagegen in den Weg gelegt worden sind. Wir enthalten uns, den Hergang der Sache allhier zu wiederholen, da dieses in dem von dem Stadtrat erstatteten Bericht bereits zur Genüge wird geschehen sein, und begnügen uns, Euer p.p. gnädigste Unterstützung des mehrerwähnten gemeinnützigen Werkes ehrerbietigst anzurufen, indem wir zu solchem Ende die Unbefugnis des dagegen erzeugten Widerspruches darzulegen uns bemühen.

Dass Bürgel nur eine einzige Brunnenquelle besitze, dass diese unzureichend sei, die Stadt mit Wasser zu versehen, vielmehr in heißen Sommern und kalten Wintern solches schon oft fünf, ja sechs und ja zehn und mehrere Wochen lang gar ausgeblieben sei und die Einwohner genötigt gewesen sind, mit der größten Beschwerde die Kosten und Gefahr für die Gesundheit der dazu nötigen Personen, das Wasser eine viertel Stunde weit aus dem Thale auf den hohen und steilen Berg herauf zu tragen oder zu fahren, auf welchem Bürgel liegt, ist allgemein bekannte Tatsache,

welche niemand leugnen kann, ebenso wenig als dass Bürgel schon zweimal aus Mangel an Wasser total abgebrannt ist. Der gemeinste Menschenverstand begreift also, wie wünschenswert es jedem vernünftigen Einwohner von Bürgel sein müsste, dass mehr Wasser in die Stadt geschafft werde, und man nicht schon die allgemeine obrigkeitliche Verbindlichkeit, für das Wohl der Stadt zu sorgen, den Stadtrat verpflichtete, alle Sorgfalt zu Herbeischaffung mehreren Wassers anzuwenden, so würden es selbst die Landesgesetze tun, welche in der Landesordnung tit. 94, in der Feuerordnung und sonst u.a. in dem Circular-Befehl vom 8. Juni 1776 befehlen,

„dass von der Obrigkeit Teiche, Gräben, Röhrkasten und andere Wasserbehältnisse angelegt werden sollen, wenn damit ein Ort zur Genüge noch nicht versehen sei, damit man zu Feuers- und anderen täglichen Not Wasser darinnen halten könne“;

und also ist damit auch die Befugnis des Stadtrats allhier, Verfügungen dieser Art zu treffen und Ausgaben dieser Art zu autorisieren zur Genüge dargetan...

Es ist aber im gegenwärtigen Falle um so weniger einem Zweifel unterworfen, dass die jetzt angefochtene Veranstaltung, den Hernskens-Brunnen in die Stadt zu leiten, einer Beistimmung der einzelnen Bürger nicht bedürfte, da solche selbst von den damaligen Ausschuß-Personen, unsern Vorstehern, welche die verfassungsmäßige Vollmacht zu allen Verwilligungen in Commun-Angelegenheiten haben, gemacht und von dem Stadtrat bloß genehmigt wurde. Eben um des Willen, weil es eines Teils zu beschwerlich, andern Teils für jede gute Sache wegen des Mangels an Einsichten bei dem größern Haufen gefährlich sein würde, Beschlüsse zu gemeinen Besten auf die einzelnen Stimmen ankommen zu lassen, erstreben die Gesetze, und zwar sowohl die gemeinen Rechte als die Übereinstimmung aller städtischen Verfassungen zu irgend einer Verwendung aus dem Commun-aerario, sie sei so richtig als sie wolle, ja selbst bei Contragierung der beträchtlichsten Schulden im Namen der Stadt nichts als die Beistimmung der gesetzmäßig erwählten Repräsentanten der Bürgerschaft, sie heiße nun Ausschuß-Personen, Viertelsmeister oder wie sie sonst genannt werden und bedarf es hier ebenso wenig einer Rechtfertigung der Administration dieser Art gegen das Corpus der Bürgerschaft, als die Handlungen der Vormünder von den Pupillen aus dem Grunde angefochten werden könnten, weil sie den gehofften glücklichen Erfolg nicht gehabt hätten, da es genug ist, wenn der Vormund aus vernünftigen Gründen der vorhandenen Wahrscheinlichkeit gemäß so agiert, wie ein jeder andere vernünftige Mann und guter Hausvater agiert haben würde, dessen ungeachtet ist aber zum Überflusse sogar auch die gesamte Bürgerschaft über dieses Unternehmen zu Rat gezogen und von ihr dasselbe damals und zwar mit größten Freunds- und Friedensbezeugungen über ein so nützlich Vorhaben gebilliget und dass der Aufwand dazu aus dem Commun-Aerario bestritten werden solle, genehmigt worden, als schon im vergangenen Jahr 1803 die Ausschußpersonen bei dem damals amtierenden BM, dem Professor Fuchs allhier, um Befragung der ganzen Bürgerschaft darüber angesucht hatten und deshalb solche von ihm convociret und befraget worden war, ... Es ist aber auch der jetzige Widerspruch wider diese damals schon genehmigte Unternehmung um so weniger zu berücksichtigen, da das Unternehmen offenbar nützlich und von wahrscheinlich glücklichem Erfolg, der dagegen erregte Widerspruch hingegen bloß die Wirkung unlauterer Leidenschaften einzelner fried-hässiger Personen ist, welche für ihre Meinung nichts erhebliches ausführen können. Außer dem einleuchtenden Vorteil, welchen nach obigem die Stadt von der Beziehung des Hernskens-Borns haben würde und welcher gar keine Schätzung zulässt, da er eines der ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse betrifft, lässt sich berechnen, dass wenigstens in 15 Jahren der darauf zu machende Aufwand erspart sein würde und wenn er tausend Thaler betrüge, wenn statt des jetzi-

gen Brunnens, welcher nach anliegendem Auszuge sub B aus der Communrechnung in 10 Jahren und zwar N.B. zu einer Zeit, wo ein Röhrenstamm halb soviel als jetzt kostet, beinahe 1000 Gulden zu unterhalten gekostet hat, weil das Wasser sehr weit in Röhren herbeigeführt werden muss, die nun schon schneller verfaulen, je geringhaltiger zu manchen Zeiten der Wasservorrat ist und daher die Röhren nicht gehörig ausgefüllt – die äußerst reiche Quelle des Hernsken Borns in die Stadt gebracht werden könnte, weil solches gar ohne Röhrenfahrt durch einen Stollen wird bewirkt werden können, wie das sub C beiliegende Original-Attest des bei der Saline Kösen angestellten Kunstmeisters Müller besagt. Aus diesem Zeugnisse eines Mannes, dem weit wichtigere und kostbarere Unternehmungen dieser Art der Churfürstl. Saline Kösen anvertraut sind und der also, zumal er nicht ein bloßer Theoretiker, sondern großer Praktiker ist, die größte Praesumtion vor sich haben muss, und mit welchem die Meinung aller anderen sachverständigen Männer übereinstimmt, welche wir darüber zu Rate gezogen haben, widerlegt sich also auch das einzige, was die Gegner aus vollem Halse dawider predigen, dass es nämlich nicht wahrscheinlich und möglich sei, den Brunnen in die Stadt zu bringen, indem Müller sich sogar zur Caution deswegen offerirt und unsers wenigen Erachtens nicht leicht die Hoffnung glücklichen Erfolgs bei einer Sache mit mehr Zuverlässigkeit zu bestimmen sein kann, als bei einer der gegenwärtigen Art, wo mit Wage, Maß und Gewicht die mathematische Gewißheit muss klar vor Augen gelegt werden und berechnet werden können, auch wenn dem Gutachten eines Mannes hierinnen nicht zu trauen wäre, leicht das mehrere von Sachverständigen erfordert werden kann, auf alle Fälle aber es töricht sein würde, jetzt, nachdem der Bau schon 300 Thaler gekostet hat, aufzuhören, wo nur noch 100 Rthl aufzuwenden sind, um das Ziel – und zwar mit der gegründeten Aussicht glücklichen Erfolgs - zu erreichen, da in jenem Falle ja nun 300 Thaler geradezu weggeworfen wären, in diesem aber doch wenigstens noch die Hoffnung, sie zu benutzen und die größere Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist. Unter allen diesen Umständen lässt sich anderes nicht annehmen, als dass der Widerspruch der dawider aufgetretenen Gegner, des Cämmerers Jahn, des Barbiers Heßner und des Maurers Rudolph aus bloßen selbstsüchtigen Quellen fließen müsste. Alle diese schon seit geraumer Zeit in Partei vereinigten und zusammenhaltenden Personen haben schon bei mehreren Gelegenheiten, insbesondere bei den Unruhen, welche wider den vorigen BM und Stadtschreiber Weidner erregt wurden, weil dieser den Cämmerer Jahn nicht zum BM gewählt hatte, gezeigt, dass beleidigter Ehrgeiz und die Sucht, sich geltend zu machen, ihre Handlungen regierte und dass die Besorgnis der dadurch der Commun zuzuziehenden Kosten sie von nichts abhalten könne, wo es darauf ankäme, ihre Leidenschaften zu befriedigen. So scheute sich Cämmerer Jahn nicht, jenen Weidnerischen Process anzuspinnen, der der Commun 800 Thaler kostete, und ebenso wenig fühlte damals Heßner Rührungen seines patriotischen Gewissens, wenn er während dieses Processes zu Befriedigung seiner eigenen und des Cämmerers Jahns Rachgierde bei dem Balbiere alle Gemüter gegen den BM Weidner erhitzte. Ebenso wenig scheute sich Rudolph, den Einfall der Bürgerschaft, das Altenburgische Territorium, der noch jetzt einer kostspieligen Untersuchung unterliegt, ferner einen Flurzug, bei welchen 3 Tage von der Bürgerschaft geschmauset werden sollte, zu veranstalten, wie wir in oben erwähnten Schreiben vom 3. Dez. 1803 umständlicher erzählt haben, wo auch herausgesetzt ist, dass überhaupt derselbe aus Herrsucht und Ehrgeiz sich jeder noch so nützlichen Unternehmung immer widersetzt hat, wenn sie nicht sein Werk war, und dass er so eifrig allem entgegenzuarbeiten sucht, was von Seiten des Stadtrats und der Ausschuß-Personen unternommen wird, weil eben von diesen seinen eigenen herrschsüchtigen Absichten eingeschränkt die von ihm in der Qualität eines Sydicus ursuroierte Gewalt

gezähmt und endlich durch Remotion von seiner Function gar aufgehoben wurde. Hat also nun auf einmal ein reiner Patriotismus diese leidenschaftlichen Gemüter ergriffen, dass sie sich verbunden fühlten, den Schaden des Commun-aerarii abzuwenden, der niemals bei ihnen in Betracht kam? jetzt, wo von einer Unternehmung die Rede ist, deren Wohltätigkeit der gemeinste Menschenverstand begreift, und die, wenn sie gelingt, alle künftigen Generationen segnen müssen, die ihrer Natur nach auf Seiten unserer, der dermaligen Ausschuß-Personen nicht den geringsten bloß auf uns Bezug habenden Eigennutz zum Grunde haben und deren gute Absicht, selbst wenn sie nicht gelänge, wenigstens immer rühmlich bleiben würde? Oder hat nur der alte Dämon sie getrieben, dem entgegen zu arbeiten, was nicht von ihnen kommt, und den Ruhm zu zernichten, dass wir etwas Gutes auf alle kommende Zeiten für Bürgel gestiftet hätten? Wollten wir auch auf das glimpflichste annehmen, dass in gegenwärtigem Falle der Cämmerer Jahn sich nur aus Mangel an Einsichten von seinen alten Anhängern hätte irreführen und überschreien lassen, so dürfte doch auf keine Weise für verzeihlich zu achten sein, dass derselbe, wie in dem Ratsbericht angezeigt sein wird, bei der letzten Zusammenrufung der Bürger, die eben um des willen von uns angesucht wurde, weil nur erwähnte Opposition die Köpfe mit unnötigen Besorgnissen und falschen Vorstellungen erfüllt hatte, dem amtsführenden BM Hofadvocat Schwabe in den Vortrag fiel und sich unterstand, ihm geradezu in Gegenwart der Bürger zu widersprechen und ihn zu heißen, dass er die Bürgerschaft zum Fortbau des Brunnens nicht aufmuntern sollte, weil sie schon Schulden genug hätte, geschweige denn, dass er dieses mit gebierterischen unschicklichen Tone tat, geschweige denn, dass er sich hierbei auf Erwidern des BM Schwabe, wie die Schulden der Bürgerschaft durch die bei der Brauerei getroffene Einrichtung in kurzen würde bezahlt werden, mit noch schreienderem unanständigen Tone der unschicklichen Wort bediente:

„Sie sehen mir auch so aus, als wenn Sie Schulden bezahlen wollten, sie bringen die Bürger noch bis auf die Hutkrempe hinein“, geschweige denn, dass, als ihm hierauf angedeutet wurde, sogleich ruhig zu sein oder im Augenblick das Rathaus zu verlassen, mit noch unschicklicherem Tone ausrief:

„Sie sind der Mensch nicht, der mich frisst. Sie werden mich nicht fressen! (hierauf aber aufstand und fortfuhr:) Ja, ich will gehen, aber sie sollen keinen Bürger weiter aufs Rathaus kriegen.“

Gesetzt der Cämmerer Jahn hätte geglaubt, Ursache zu widriger Meinung zu haben, so war es seine Schuldigkeit, solche vor Eintritt der Bürger in die Ratsstube bei der Deliberation des Stadtrates über diese Sache, da er wusste, weshalb die gegenwärtige Sitzung veranstaltet war, bescheiden zu erörtern. Wurde er überstimmt, so musste er die Beschlüsse der Mehrheit anerkennen, war aber keineswegs berechtigt, dem in Gemäßheit dieses Beschlusses der Bürgerschaft getanen Vortrag öffentlich zu widersprechen, viel weniger aber gar dem amtsführenden BM während seiner Amtsführung und Vortrag an die Bürgerschaft zu beleidigen und schimpflich zu behandeln.

Ohne weiteres erinnern werden Euer pp leichtlich ermessen, von welcher Strafbarkeit eine Injurie ist, die einer obrigkeitlichen Person an Gerichtsstelle während der Ausübung ihres Amtes in Gegenwart ihrer Untergebenen so öffentlich zugefügt und wodurch selbst die Ausübung dieses Amtes gehindert wird.

Wie sehr diese Strafbarkeit, bei dem sich mehrere, der dem Vorsitzenden eben des Collegii, welches er selbst als Mitglied bei andern in Ehren zu halten verpflichtet ist, gerade bei versammelten Collegio und vor den Augen und Ohren so vieler Untergebenen Geringschätzung bezeigt und von welchem unübersehlich schlimmen Ein-

fluss ein solches Beispiel eines in den Augen der hiesigen Einwohner wegen seines Vermögens und seiner Stelle angesehenen Mannes zu Herabwürdigung des obrigkeitlichen Ansehens und immer größerer Verbreitung der hiesigen Orts leider schon eingerissenen Zügellosigkeit haben müsse, und wie wir derhalben unserer Pflichten halber und aus redlichem Eifer für das gemeine Wohl alles dasjenige submissst hierher, was wir bereits in oben erwähnter devotesten Vorstellung vom 3. Dez. vorigen Jahres wegen der respectwidrigen Aufführung des Maurers Rudolph an Rats Stelle ehrfurchtsvoll vorgetragen und geholfen haben, um Höchstdieselben zur kräftigen Unterstützung des zeither zum großen Leidwesen aller redlich Gesinnten sehr gesunken gewesenen obrigkeitlichen Ansehens zu vermögen, die hiesigen Orts mehr als irgend wo nötig ist, wie schon die in so kurzer Zeit erfolgte Wiederholung eines ärgerlichen Auftrittes beweiset, und zwar in vorliegendem Falle um so mehr, da oben erwähnten Einflusses wegen dieses Beispiel noch von weit schlimmeren Folgen als das Rudolphsche sein kann und in seinen Äußerungen und Folgen als eine Aufwiegelung sich wirklich gezeigt hat. Nicht allein die Drohung, dass der Stadtrat oder der BM keinen Bürger mehr auf das Rathaus kriegen solle, sieht diesem Vergehen ganz ähnlich, da durch solche der Vorsatz öffentlich bekennet wurde, die Bürger von dem schuldigen Gehorsam gegen ihre Obrigkeit abzuhalten, sondern der Effect zeigt sich auch demgemäß, indem nach erfolgten Abtritt des Cämmerers Jahn die vor der Ratsstube noch versammelten Bürger, welche noch ihre Stimme ablegen sollten und unter welchen ein Lärm zu vernehmen war, nachdem Jahn unter sie getreten war, völlig verschieden von denen sich bewiesen, welche zuvor gestimmt und insgesamt für die Fortsetzung des Brunnenbaues sich erklärt hatten, indem nachher niemand mehr für die Fortsetzung derselben stimmte. Wir sind ebenso Zeugen dieses ärgerlichen Vorfalles gewesen, wie wir es von dem Rudolphschen waren und können daher der Wahrheit gemäß völlig attestiren, dass die Jahnische Aufführung äußerst auffallend und beleidigend war und auf alle Anwesenden größte Sensation machte. Zugleich können wir dem BM Schwabe das Zeugnis nicht versagen, dass derselbe sich bis hierher treulich und redlich bemüht habe, den vielen hier eingerissenen bei seinem Antritte vorgefundenen Unordnungen zu steuern, die Bürger an Zucht und Ordnung wieder zu gewöhnen, die Commun-Einkünfte durch Eröffnung neuer Quellen und insbesondere die von ihm gestiftete Verbesserung des hiesigen Brauwesens, welches bereits im besten Gange ist und den glücklichsten Erfolg verspricht, zu erhöhen und die vorgefundenen Schulden zu tilgen. Desto weniger verdient er den ganz ungegründeten Vorwurf, dass er die Bürgerschaft in Schulden versetze, der schon dadurch widerlegt ist, dass er erst vor einer so kurzen Zeit angetreten ist, dass er innerhalb derselben der Bürgerschaft nicht einmal hätte Schulden zuziehen können und desto eifriger müssen wir wünschen, dass er in seinem bisherigen rühmlichen Bestreben durch dergleichen üble Begegnung nicht mutlos und verdrießlich gemacht, sondern vielmehr das obrigkeitliche Ansehen wiederhergestellt und dadurch endlich wieder Ruhe und Ordnung in Bürgel nach so langen Stürmen der Zwietracht und Parteiensucht gestiftet, dass aber auch in uns selbst und unsern Nachfolgern nicht der Mut zu Unternehmungen für das gemeine Beste erstickt werden möge, und zwar um der niedrigen Beweggründe solcher Leute willen, welche nichts als Neid und Rachgierde zu Vereitelung des Guten antreibt. Ew. pp bitten wir diesem allen zu Folge untertänigst im Namen aller redlich Gesinnten und verständigen Einwohner von Bürgel und als verfassungsmäßige Repräsentanten der Bürgerschaft, die das legalste Recht haben, gnädigst anzubefehlen, dass der angefangene Bau des Hernsken-Brunnens auf Kosten des hiesigen Commun-Aerarii vollendet werden solle und die ärgerliche Aufführung des Cämmerers Jahn exemplarisch zu bestrafen. Und beharren voller Vertrauen auf Höchst dero

huldreichste Geneigtheit das Wohl unserer Stadt auf alle Weise zu bestärken mit tiefster Ehrfurcht.

Bürgel, den 20. März 1804

Die Ausschußpersonen daselbst
Johann Christoph Schwabe
Christian Friedrich Kürschner
Christian Friedrich Schwabe
Johann Daniel Schmidt
Christian Friedrich Schwarz
Johann Daniel Kuhn
Johann Wilhelm Weidner

Copia

Ausschußpersonen: Anschreiben zu vorigem Schreiben

28.3.1804

Wir waren eben im Begriff Ew. pp beikommandes submissestes Ansuchen um gnädigste Erlaubnis zu Fortsetzung der Leitung des Hirskenbrunnens in hiesige Stadt und Bestrafung des ärgerlichen Betragens des Cämmerers Jahn allhier bei Gelegenheit der von dem hiesigen Stadtrat der Bürgerschaft deshalb getanen Vortrags devotest zu überreichen, welches durch Außenbleiben des dabei befindlichen Attestats des Kunstmeister Müller zu Kösen verzögert worden war, als wir im Fürstl. Amt Bürgel vernahmen, dass Höchst dieselben durch das dahin auf den wiederholt erstatteten Ratsbericht erlassene gnädigste Rescript huldreichst anbefohlen hätten, diesen Brunnenbau in Cognition und das Jahnsche Benehmen in Untersuchung zu ziehen.

Ob nun gleich hierdurch die Erfüllung unserer in obengedachten Ansuchen vorgebrachten Wünsche bereits vorbereitet ist, wie wir mit untertänigstem Dank erkennen, so haben wir doch nicht unterlassen wollen, dieses bei dem Concipienten bereits fertig gelegene uns zugekommene Schreiben hiermit noch submissiest einzusenden, da solches nicht nur über beiderlei Gegenstände Erläuterung enthält, welche bei endlicher Schlussfassung darüber von Gebrauch sein möchten, insbesondere aber erwähntes Attestat des Kunstmeisters Müller, sondern auch die gerechten Gefühle der Indignation, welche uns als Augenzeugen des Jahnschen Benehmens ergriffen hatten, wie die Wünsche, welche wir für beiderlei Gegenstände Höchstdenselben im Namen der Stadt untertänigst vorzulegen uns verpflichtet hielten, so schildert, wie sie in uns entstanden waren, ehe noch eine Nachricht von irgend einer gefassten höchsten Entschließung in der Sache an uns gelangt war, die wir in tiefster Verehrung beharren

Bürgel, 21. März 1804

Die Ausschußpersonen (*wie vor*)

Post Scriptum

Herzog an Stadtrat bzw. BM zu Bürgel 2.5.1804

Lieber Getreuer! da auch wir aus der bei uns von dem Ratscämmerer Jahn in der abschriftlichen Anfüge wider dich, den Hofadvokaten und BM Schwabe geführten Beschwerde missfällig zu ersehen gehabt, dass du denselben zeither von den

Ratsversammlungen ausgeschlossen hast; so verheben wir dir solches nicht nur hiermit, sondern befehlen auch dessen sofortige fernere Zulassung ernstlich an.
An dem geschieht unsere Meinung.
Geben Weimar ut in Rescripto den 2. Mai 1804
Wolfskerl

Copia
Cämmerer Schwabe an Regierung 15.4.1804

Eu. p.p.ist sattsam bekannt, auf welche entehrende Art ich vor mehreren Wochen von dem BM und Hofadvokat Schwabe hierselbst in der Ratsstube behandelt worden bin.

Obschon nun diese Sache mittelst erteilter höchster Commission von dem Fürstl. Amt Thalbürgel untersucht und mit den Acten untertänigst einberichtet worden ist, so sucht doch gedachter BM Schwabe mich dadurch zu beschimpfen, dass er mich nunmehr seit dem 27. Febr. weder zu einer Ratssitzung noch zu irgend einem anderen Ratsgeschäfte hat vociren lassen und statt meiner einen anderen für dieses Jahr nicht amtierenden Cämmerer adhibirt hat, in welchem Benehmen nichts anderes als vorerwähnten BM Schwabe eigenmächtig mir erteilte Suspension liegt.

Da nun hierzu derselbe keineswegs berechtigt ist, indem Ew. pp das dermalen für dieses Jahr am Amte sich befindende Ratspersonal gnädigst confirmiret haben und unter solchen auch ich als bei Rate Sitz und Stimme habender Cämmerer gnädigst bestätigt worden bin, mithin nur Höchstdero mich dieser Stelle, falls von mir etwas zu Schulden gebracht würde, wodurch ich mich der Verwaltung derselben unwürdig machte, suspendiren oder entsetzen können, so fühle ich mich aufgefordert, diese mir zugefügte Behandlung bei Ew. pp beschwerend anzubringen mit untertänigster Bitte:

dem BM und Hofadvokat Schwabe gnädigst anzubefehlen, mich sowohl zu den gewöhnlichen Ratssessionen als übrigen Ratsgeschäften schuldigermaßen zu adhibiren.

Ich zweifle nicht an huldreichster deferierung meines untertänigsten Gesuchs und beharre in tiefster Unterwürfigkeit
Bürgel, 15. April 1804

Johann Wilhelm Jahn

Herzog an Rat 31.8.1804

Von Gottes Gnaden Carl August pp

Liebe Getreue! Wir finden die vor euch ergangene Acta, die Fortsetzung des Baues des Hörnsken-Brunnen ingleichen das dabei vorgekommene respectwidrige Betragen des Ratscämmerers Jahn betreffend, einzusehen nötig und begehren daher, ihr wollet sotane Acten mittels Berichts fördersamst einsenden.

An dem geschieht unser Meinung
Gegeben Weimar den 31. Aug. 1804

Schwabe

KrAC B II 2 Nr. 33
Bürgeler Wasserprobleme 1851ff

Wohllöblicher Gemeinderat!

Seit dem Umbau und der Veränderung des Teiches in der Badergasse habe ich fortwährend Wasser in meinem Keller, welches nicht gerade zu aus dem Teiche hineintritt, sondern aus dem Keller meines Nachbarn Reichmann kommt. Oft habe ich nun diesen schon ersucht, dieses Übel abzustellen, aber immer bekomme ich abweisende Reden, als wenn dieses nicht ihn, sondern dem Gemeinderate angehe, welches er daraus schließt, dass das Wasser durch Gemeinderats Tagelöhner bei ihm herausgetragen wurde. In der letzten Zeit ist nun dieses Übel viel ärger, so dass meine Frau alle Tage 3 bis 4 Butten voll Wasser musste heraustragen, um es zu beseitigen, und eben so viel steht wieder im Keller, wodurch mir alles verdirbt, mein bisschen Kartoffeln sind schon verdorben. Wäre das nun zu ertragen, so würde ichs gern dulden, aber es geht über meine Kräfte, daher bitte ich den wohllöblichen Gemeinderat ergebenst, wenn Reichmann die Verpflichtung hat, das aus dem Teiche in seinen Keller kommende Wasser selbst herauszuschaffen, diesen anzuhalten, dass er es tut; und wenn das nicht ist, dafür zu sorgen, dass ich recht bald von diesem Übel befreit werde, wobei ich zugleich um eine billige Entschädigung für meine verdorbenen Kartoffeln bitte.

In der Erwartung, dass mein bescheidenes Gesuch recht baldiges Gehör findet verbleibe einem wohllöblichen Gemeinderat gehorsamer

Bürgel, 27.4.1851

Karl Ertel

Beschluss des Rates vom 3.6.1851: „Dem Gesuch ist nicht stattzugeben.“ Dreykorn

Sattlermeister Ernst Sonnenschein und Tischlermeister Karl Volkhardt beschweren sich beim Kreisdirektor Haferfeld:

„Wir wagen uns mit einer Bitte an Herrn Kreisdirektor.

Wir sind schon seit mehreren Jahren sehr gedrückt durch die Städtische Brunnenröhrenfahrt, welche aus einem Wasserbehälter in den anderen geht und die Röhren sehr dicht an unseren Kellern liegen, wo bei Frost sich die Röhren heben und das Wasser aus dem obern Behälter sich unter den Röhren wegzieht und in unsere Keller so eindringt, dass es mitunter nicht möglich ist, es zu erschöpfen und unsere Keller ganz unbrauchbar werden, welches in so einem Landstädtchen wie Bürgel sehr notwendig ist, dass man die Kartoffeln, die wir erbauen, auch suchen zu erhalten. Sie sind uns schon mehrmals durch den Wasserstand verfault.

Es ist schon über 2 Jahr der Beschluss gefasst worden, von dem früheren Stadtrat, einen Kanal zu bauen, welches auch in den städtischen Acten zu finden sein muss, und der frühere Stadtassessor, jetzt Bezirksabgeordneter [gemeint ist Kaufmann Eisenach], über den Bau beauftragt worden ist, auch mehrmals von dem Stadtrat erinnert worden, wo er zur Antwort gegeben hat, er wolle erst mit Herrn Baudirektor Spittel Rücksprache nehmen, welches aber bis jetzt noch nicht geschehen. Wir sehen einem kalten Winter entgegen, wo wir, wenn es nicht geändert wird, unserer ferneren Trübsal entgegensehen.

Darum wollen wir gehorsamst Herrn Kreisdirektor bitten, die Sache genau zu untersuchen, um uns Schutz und Beistand zu verleihen.

Bürgel, 21.10.1851

*Der Kreisdirektor erwartet Antwort des Stadtrates binnen 8 Tagen
BM Zerbst antwortet am 31.10.1851:*

„Ich habe mit dem früheren Ratsassessor Kaufmann Eisenach gesprochen, derselbe weiß jedoch nichts davon, dass früher ein Beschluss gefasst worden wäre, einen Kanal zu bauen, auch findet sich in den Acten nichts von einem derartigen Beschluss.“

Der Entschädigungsantrag wurde abschlägig beschieden.

Friedrich Reichmann an Rat wegen Wasserschaden, 1857 (?)

An den wohlloblichen Vorstand zu Bürgel

Auf mein schon seit mehreren Jahren mündliches Verlangen, wegen dem Wasserstand in meinem Keller mir Hilfe zu verschaffen, wurde ich von dem damaligen Herren Assessor Ernst Eisenach jedes Mal zurückgewiesen, darum sehe ich mich gedrungen, an sämtliche Mitglieder des hiesigen Gemeindevorstandes zu wenden. Ich besitze nämlich ein Wohnhaus seit 1828 und ich und andere ältere Bürger wissen zu keiner Zeit einen Tropfen Wasser darin. Wie nun 1848 der Brunnen in der genannten Badergasse (Pathergasse) ausgehoben und das Wasser tiefer zu stehen kam, so bekam ich auch Wasser in meinen Keller, so dass der Wasserstand in dem Brunnen mit meinem der gleiche steht, mithin ein gründlicher Beweis, dass das Ausgraben des vorgenannten Brunnen mir zum Schaden wurde. Nun ist es doch ein altes Recht nach Pflicht und Gewissen: wenn ich einem Menschen ein Leid zufüge, dass ich ihn wieder davon befreie. Darum wende ich mich mit fester Zuversicht an Sie! Wohlloblicher Vorstand, Sie möchten mir nach Ihrem weisen Beraten Hilfe erteilen lassen. Nun habe ich noch zu bemerken, dass ich von 1849 bis jetzt keine Kommunsteuern gegeben (habe), weil ich immer zu unwillig war und dachte: wenn ich keinen Schadenersatz bekomme, so betrüge ich auch nicht, denn mein Schaden beträgt weit mehr als was ich in die Kommune zu zahlen habe. Ich will es nicht zu genau berechnen, sondern will nur jedes Jahr 5 Rthl ansetzen, denn 1853 sind mir 30 Körbe Runkeln und 10 Körbe Kartoffeln erfroren, da war die Kälte bedeutend groß.

ohne Datum, vermutlich 1857

Friedrich Reichmann

Am 20. Juli 1857 bittet Karl Ertel erneut um Behebung des Wasserschadens in seinem Keller.

Neuerliches Schreiben am 12. Januar 1858:

„Da ich bei meiner milden Eingabe wechen dem Eindringen des Teichwassers fühle ich mich nochmals genötigt, an den Wohlloblichen Gemeinderat zu wenden wechen meiner Entschädigung. Stehe ich den nicht mit meinem Nachbar Reichmann in gleichen Rechten da dieser 12 rtl und ich nur 1 rtl bekommen soll. Ich muss meine Abgaben doch wohl so gut geben wie dieser. Es sind mir in den Jahren 1850 bis 1856 gegen 7 [Körbe] Kartoffeln und auch so viel Rüben reine wasserfaul dadurch geworden. Und was der Korb gekostet hat, das wird der wohllobl. Gemeinrat wohl auch noch wissen. Wo soll ich denn da diesen Thaler hinrechnen, da weiß ich nicht, für was ich es rechnen soll, und es scheint, als wenn es hier nach Gunsten gehandelt wäre. Und finde ich diesmal noch kein besser Gehör, so fühle ich mich genötigt, an höhere Behörden zu wenden.

Bürgel, 12.1.1858

Karl Ertel

Im März erhält Ertel 18 Rthl Entschädigung

Bürgel, 4.2.1862

An Gemeindevorstandsstelle erschien freiwillig der Konditor Herr Lebrecht Schwabe hier und bringt an:

Die Röhrenfahrt, welche vom hiesigen Markteiche das überflüssige Wasser desselben an meinem Hause vorbei führt, ist, wie ich mit dem Brunnenmeister Vogel ermittelt, sehr defekt und fließt das Wasser fortwährend aus derselben in meinen daran befindlichen Keller, das mir meine Waren und sonstigen Gegenstände, die ich darin aufbewahre, verdorben werden, wenn nicht bald eine Abänderung getroffen wird. Wie ich erfahren habe, ist auch schon früher ein Beschluss des Gemeinderats dahin gefasst worden: dass, wenn die Röhrenfahrt einmal defekt sei, ein Kanal hergestellt werden sollte, und bitte ich um Herstellung eines solchen.

v.-g.-u.

Ernst Lebrecht Schwabe

Bürgel, 17.2.1862

An Gemeinderatsstelle erschien Schuhmachermeister Ernst Köhler von hier und bringt vor:

Schon seit einigen Jahren befindet sich durch meinen Hof, unmittelbar an meinen Keller anstoßend, ein Wasserkanal, welcher so mangelbar und defekt ist, dass das Wasser aus demselben oftmals in meinen Keller in sehr starken Maße eindringt. Ich bitte daher um Abänderung dieses lästigen Übelstandes, bzw. um zweckmäßige Herstellung und Einlegung einer Röhrenfahrt durch diesen Kanal.

V.-g.-u.

Ernst Köhler

Am 25.1.1864 neuerlicher Antrag von Konditor Ernst Schwabe zur Behebung des Wasserschadens an der Röhrenfahrt, die den Markt mit dem Badergassenbrunnen verbindet.

Bürgel, 20.9.1869

Gemeinderatsbeschluss vom 17. d. M.

Auf das Gesuch des Tischlers Volkhardt und Konditor Schwabe das Auslaufen der Röhrenfahrt in ihren Keller beschließt der Gemeinderat: „es sollen die Röhren am Teiche gut mit Letten zu versehen und Gem.-Ratsmitglied Otto mit der speziellen Leitung beauftragt werden.“

v.-g.-u.

Hermann Schauer

Bürgel, 3.2.1869

Vom 22. Jan. dieses Jahres bis 27. ist mir das Wasser aus der Röhrenfahrt in meinen Keller gelaufen, wo ich täglich von ungefähr 10 Butten heraustragen musste, wobei mir aber, ehe ich solches gewährte, meine darin liegenden Kartoffeln und Runkeln gewässert wurden. Für dieses Heraustragen des Wassers, welches ich selbst machen musste, da mir von Seiten des Herrn Fuchs zur schnellen Abhilfe kein Gehör gegeben wurde, beanspruche ich 1 Rthl. 10 gr., da ich nicht jedes dazu brauchen kann. Für diese gewässerten Kartoffeln verlange ich gute, wie die Meinigen. Was die Getränke anbelangt, behalte ich mir vor die Zukunft den Schadenersatz noch vor. Da bei dem wohlöbl. Gemeinderate doch Männer sind, die das Schätzen verstehen, wie groß der Schaden entstehen kann.

Ergebenst

Ernst Schwabe, Konditor

Gemeinsame Eingabe Schwabe, Volkhardt, Metze

2. Febr. 1869

Schon seit 10 Jahren leiden wir Unterzeichneten an dem Übelstand, dass uns das Wasser, welches der Brunnenfahrt entlang in unsere Kellerräume dringt, welches auf dieses Jahr wieder vorgekommen ist, und bitten wohlöbl. Gemeinderat diesen Übelstand, aus welchem jedes Mal großer Schaden erwächst, abzustellen. Wir hatten zwar Herrn Fuchs sogleich darauf aufmerksam gemacht und selbigen an Ort und Stelle gerufen, um in Augenschein zu nehmen, wie das Wasser an mehreren Stellen zum Pflaster heraus quoll. Darauf hin versprach selbiger, die Arbeit in Angriff zu nehmen, wurde aber von seinerseits jedenfalls als Bagatellsache (Paketellsache) behandelt, und erst nach 14 Tagen, als der Frost so stark ins Erdreich gedrungen war, mit unserer eigenen Handanlegung die Arbeit in Angriff genommen, welches zwar sehr nachteilig für die Kommune hinsichtlich der Arbeitsaufwände ausgefallen ist. Wir können diesen Effekt nicht erkennen, als sollte aufs Wohl der Bürger gesehen werden. Es ist dieses das Gegenteil, zu jener Zeit konnte die Arbeit, da kein Frost im Erdreich war, in 1 Tage gut hergestellt werden. So aber musste, weil das Wasser überhand nahm, die Stelle durch Feuer erweicht werden und ist damit sehr viel Holz und Torf verbrannt worden. Auch sind dadurch Tagelöhne verausgabt worden.

Da nun diese enge Straße alljährlich durch Anschwellen des Eises in lebensgefährlichen Zustand gesetzt wird, so bitten wir wohlöbl. Gemeinderat, den schon in 50iger Jahren gefassten Beschluss nochmals zu beurteilen, ob es jetzt nicht möglich ist, einen Kanal anzulegen, damit die Kostenaufwände für Auftauen und Wegschaffen des Eises in Wegfall kommt.

Unserer Bitte nun endlich Gehör schenkend

Ernst Schwabe, Volkhardt jun., Wilhelm Metze

Ernst Schwabe an Rat

Wohlöbl. Gemeinderat!

Da ich durch den Wohlöbl. Gemeinderatsbeschluss auf Feststellung meiner Ansprüche durch Eindringend des Wassers angewiesen worden bin, so stelle ich

| | |
|--|--------------|
| vor Austragen des Wassers | 1 Rthl 10 gr |
| vor jeden Korb Kartoffeln Ersatz | 7 gr 6 Pfg |
| vor jeden Korb Runkeln Ersatz | 2 gr 6 Pfg |
| vor Schaden an Wein u. anderen Getränken vorl. | 2 Rthl |
| an Eingemachten | 15 gr |

Auch mache ich den wohlöbl. Gemeinderat aufmerksam, dass so ein Mann wie Herr Fuchs in seiner Anstellung nach der Ref..... Gemeindeordnung nicht mehr als Gemeinderatsmitglied zulässig oder gültig ist, weil Herr Fuchs in seinem Amte nicht wahrheitsliebend, sondern Persönlichkeiten ausübt.

Ohne Datum (Eingang 2.3.1869)

Ernst Schwabe

Gemeinderatsbeschluss 5.3.1869

„Auf die Eingabe des Konditor Schwabe will der Gemeinderat 1 Rthl 10 Gr. für Austragen des Wassers sowohl als 15 Gr. an Schaden am Eingemachten vergüten. Für Entschädigung an Kartoffeln und Runkeln kann er wegen abermals unvollständig eingereichter Forderung einen Entschluss heute nicht fassen, ebenso bei dem Anspruch für Schaden an Getränken.

H. Schauer

Es kommt zu einem weiteren Schriftwechsel zwischen Schwabe und Rat, an dessen Ende folgender Gemeinderatsbeschluss vom 19.3.1869 steht:

„Auf die erneute Eingabe des Konditor Ernst Schwabe mit gestellter Forderung von 2 Thl. für durch Wasser beschädigte Kartoffeln beschließt der Gemeinderat demselben doch eine Entschädigung von 1 Thl. zukommen zu lassen, obschon die Angabe der wirklich im Wasser gelegenen und somit beschädigten Kartoffeln nach Körben bis heute noch vermisst wurde.

Schauer

Eingabe des Konditors Ernst Schwabe vom 1.4.1869

„Dem wohlöbl. Gemeindevorstand ist bereits aktlich und sonst bekannt, dass durch die mangelhafte Einrichtung der öffentlichen Wasserröhren-Leitung, welche vor meinem Hause vorbeiführt, und namentlich, wenn die hölzernen Röhren, die noch hierbei in Anwendung sind, defekt werden, wiederholt schon das Wasser in meinen Keller getreten ist, und mir dadurch Schäden an daselbst aufbewahrten Gegenständen zugefügt worden sind, ganz abgesehen davon, dass durch die Feuchtigkeit mein Haus selbst leidet, da Keller bekanntlich so leicht nicht wieder ausgetrocknet werden können und die Feuchtigkeit sich dem ganzen Hause oder doch der Parterrewohnung mitteilt.

Hier fehlt eine Seite Nr. 30

Bekanntlich habe ich die letztere Bedingung schon mündlich gestellt und mich mit dem unbedeutenden Betrag der letzten Entschädigung nur unter dieser Voraussetzung zufrieden erklärt und wird daher der schriftlichen Zusage umso weniger etwas entgegenstehen.

Gefälliger Willfährung sehe ich mit Hochachtung entgegen.

Ernst Schwabe

Feststellung in der Gemeinderatssitzung vom 24.4.1869:

„Auf die Eingabe des Konditors Schwabe wird demselben bedeutet, dass die Anlegung einer zweckmäßigen Röhrenfahrt nach der Badergasse bereits im Werke ist und Beschlussfassung herüber schon im Laufe des nächsten Monats sicher vom Antragsteller erwartet werden kann.“

Schauer“

Fragment einer Eingabe:

„Da es sich bei dem Aufgraben der Brunnenröhren vorgefunden hat, dass das Wasser, welches ich nun mehrere Jahre hindurch auf meinem Feldgrundstücke gehabt habe, bloß davon gekommen ist und mir viel Schaden getan hat, worüber sich ein jeder jetzt noch überzeugen kann, so bitte ich einen wohlöblichen Gemeinderat, mir

1. den 1 Rthl 21 Gr., welche ich schon für Aufgraben habe bezahlen müssen, zurückzuerstatten.

2. Kann ein Wohll. Gemeinderat wohl nicht verlangen, dass ich den Schaden, welchen ich dadurch habe, tragen soll, so beanspruche ich darauf wenigstens 3 Rthl, was gewiss sehr gering gestellt ist.

Bürgel, den 5. Juli 1869

Witwer Joh. Am. Freitag

Am 3.8.1869 genehmigt der Rat die verauslagten Grabekosten und 2 Thl. Schadenersatz.

„Ich will Ihnen zu wissen tun, dass ich nun fast überzeicht bin, dass das Wasser in meinem Keller nicht von Regenwetter abstammde, sondern von der mangelbaaren Röhrfahrt, die wir bei dem Aufgraben fanden. Nun so kann sich ein jeder wohl denken, was das für eine verdrießliche Arbeit ist, 3 Monate täglich 10 bis 16 Eimer Wasser aus dem Keller zu entfernen. Nun so bitte ich den Gemeinderat, die Entschädigung des Wasser entfernung und die Kosten meines Kellers zu entschädigen, weil es mir durch das Auflegen mit Backsteinen wenigsten 4 Thaler Kosten verursacht.

ohne Datum (Oct. 1871)

Friedrich Schmidt

Der Rat bewilligt eine Entschädigung von 3 Thalern

KrAC B X 32 Nr. 2**Reparatur Röhrenfahrt und Brunnen 1789 (Rechnung)**

Deckblatt:

Rechnung über eine außerordentliche Anlage zur Herstellung der Stadt Bürgelschen
ao. 1789 eingefroren gewesenen Röhrenfahrt

geführt und abgelegt von

Mstr. Johann Wilhelm Drechsler, derzeit Cummuneinnehmer

Einnahme:

| fl | gr | pf | |
|-------|----|----|---|
| 29 | 3 | | An einer Anlage zur Reparatur der hiesigen Stadt-Brunnen It. Heberegister |
| 5 | 3 | | Vor den Schlamm aus der Schwemme |
| 1 | 3 | | Vor den Abraum von denen Stämmen, so man aus hiesigem herrschaftl. Walde zu Brunnen-Röhren erhalten. |
| ----- | | | |
| 35 | 9 | | Summa |

Ausgabe:

| | | | |
|----|----|----|---|
| 14 | 12 | 8 | Vor 46 Stück Brunnenröhren, so von Salomon Clauß zu Hermsdorf gekauft worden |
| 2 | 18 | | Joh. Gottfried Theil zu Tagelohn, dass er 13 Tage lang die eingefrorenen Brunnenröhren ausgehacket |
| 1 | 11 | | Dem Herrn Cämmerer Weimar vor Aufsicht, viele Wege und Versäumnis, als dies Jahr die hiesige Röhrenfahrt eingefroren gewesen und wiederhergestellt worden. |
| | 12 | | dem Herrn Cämmerer Drechsler eben deshalb |
| | 8 | | Mstr. Christian Wilhelm Schwabe und Mstr. Joh. Wilhelm Drechsler, dass sie die Brunnen-Anlage von Haus zu Haus eingefordert |
| | 12 | | Joh. Michael Steinigern, Joh. Christoph Pißing und Joh. Gottfried Schwaben vor getane Arbeit am Stadtbrunnen |
| 4 | 2 | | Dem Brunnenmeister Joh. Michael Krumboltzen vor getane Arbeit an Stadtbrunnen und dass er Röhren eingelegt, incl vor 2 Meisel, so als Inventarien-Stücke verblieben |
| | 8 | | vor das Heberegister zu gegenwärtiger Anlage |
| | 10 | | vor ein untertäniges Supplicat an Fürstl. Cammer um Stämme zu Brunnenröhren |
| 1 | 3 | | dem Brunnenknecht Joh. Daniel Homberg vor außerordentliche Arbeit bei Herstellung des eingefroren gewesenen Stadtbrunnens |
| 1 | 3 | | dem Brunnenknecht Christian Friedrich Reichmann eben deshalb |
| | 17 | 10 | denen Fuhrleuten zu Druncke,, als selbige die zu Hermsdorf gekauften Röhren angefahren |
| | 15 | | dem Rechnungsführer vor 3 Wege nach Hermsdorf, die Brunnenröhren zu handeln und als selbige angefahren worden |

| | | | |
|---|----|---|--|
| 1 | 9 | | dem Hufschmied Mstr. Adam Friedrich Weidner vor verschiedene Schmiedearbeit und Reparaturen am Stadtbrunnen und Röhrenfahrt, und die Hacken zu schärfen |
| | 16 | | dem Ratsdiener Treff vor außerordentliche Wege und Arbeit als der Stadtbrunnen hergestellt worden |
| | 12 | 9 | denen Fröhnern zum Drunck |
| | 10 | | Johann Daniel Homberger zum Tagelohn auf 2 1/2 Tage, dass er die angewiesenen Stämme zu Brunnenröhren mit schneiden helfe. |
| | 7 | 4 | dem Jäger-Pursch zu Waldeck bei Anweisung der Stämme, so man zu Brunnenröhren erhalten und |
| | 5 | 9 | so bei dieser Anweisung verzehret worden |
| | 12 | | Dem Rechnungsführer vor die Wege nach Waldeck, als die Stämme angewiesen und geschnitten worden |
| | 12 | | Herrn Cämmerer Drechsler vor 3 Wege nach Waldeck und ins Holz vorgedachter Röhren halber |
| | 18 | | dem Zimmermann Mstr. Joh. Andreas Blöttner, dass er die erhaltenen Stämme zu Brunnenröhren mit geschnitten |
| | 8 | | Eben demselben vor Zimmerarbeit an den hiesigen Ziehbrunnen |
| | 8 | | Mstr. Christian Friedrich Martin vor gehabte Mühwaltung beim Stadtbrunnen |
| 2 | 8 | | Johann Daniel Hombergern, dass er 75 Stück Brunnenröhren ingeleget |
| | 8 | | Mstr. Joh. Christoph Böhme vor eine Wanne, so im Stadtgraben gesetzt worden, als die Brunnenröhren daselbst ausgegangen und welche Wanne mehrenteils zu Grund gegangen |
| | 4 | | Joseph Jahn vor 1 Tag Arbeit am Stadtbrunn |
| | 6 | | Joh. Daniel Hombergen, dass er die Brunnen-Röhren beim Anfahren aufladen helfen. |
| 2 | | | Rechnungsführer Collectur-Gebühr und vor Mühewaltung bei Führung dieser Rechnung |
| 2 | 12 | 8 | Mstr. Gottlieb Dörfern und Martin Preußern, dass sie die Schwemme ausgefeget. |
| 1 | 3 | | diese Rechnung zu machen und |
| | 10 | | solche 2 mal zu mundiren |
| | 3 | | dem Ratsdiener |

45 12 Summa Ausgabe

Diese gegen obige Einnahme gehalten, so hat Rechnungsführer
10 fl 3 gr vorgeschossen.

justificirt den 5. Aug. 1789

Schalling